

Sitzung vom 5. April 1995

**1016. Anfrage (Beleuchtung entlang der Sihltalstrasse)**

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 9. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Als eine Folge der Ablehnung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 hat der Regierungsrat beschlossen, an den verschiedensten Orten im Kanton Zürich die Strassenbeleuchtung nicht mehr oder in reduziertem Umfang einzuschalten. Davon betroffen ist auch die dichtbefahrene Sihltalstrasse (Hauptverkehrsstrasse S-9), welche ab Adliswil bis nach Sihlbrugg mit wenigen Ausnahmen (z.B. Dorfkern Langnau a.A.) seit September 1993 nicht mehr beleuchtet wird.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Wie gross ist die Einsparung für den Kanton pro Jahr, wenn auf eine durchgehende Beleuchtung der Sihltalstrasse verzichtet wird?
2. Zu wie vielen nächtlichen Unfällen ist es seit dem Abschalten der Beleuchtung auf dieser Strasse gekommen? Wie viele Verletzte und Tote waren als Folge dieser Unfälle zu beklagen?
3. Trifft die Vermutung zu, dass sich die Zahl der nächtlichen Unfälle seit dem Abschalten der Beleuchtung auf der Sihltalstrasse erhöht hat?
4. Ist der Regierungsrat bereit, aus Gründen der Verkehrssicherheit auf seinen Entscheid zurückzukommen und die Sihltalstrasse inskünftig in der Nacht wieder auf ihrer vollen Länge zu beleuchten?

Auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 380/1994 zur Abschaltung der Strassenbeleuchtungen Stellung genommen. Die Ausführungen jener Antwort treffen auch heute noch zu.

Die mehrmalige Ablehnung der Erhöhung der kantonalen Verkehrsabgaben durch die Stimmberechtigten und der Beschluss des Kantonsrates, keine allgemeinen Staatsmittel mehr für die Finanzierung von Strassenbau und Strassenunterhalt zur Verfügung zu stellen, zwang zu einschneidenden Sparanstrengungen. Eine der zahlreichen getroffenen Massnahmen besteht im Abschalten eines Teils der Strassenbeleuchtung auf geeigneten Ausserortsstrecken des Staatsstrassennetzes.

Die durch die Abschaltung der Strassenbeleuchtung jährlich erzielten Einsparungen betragen insgesamt etwa Fr. 800000; davon entfallen rund Fr. 56000 auf das Sihltal. Die Minderausgaben resultieren aus geringeren Energiekosten sowie kleinerem Aufwand im Unterhalt. Mit den Einsparungen lassen sich Investitionen von mehreren Millionen Franken für dringend notwendige Projekte, wie beispielsweise unaufschiebbare Brückenerneuerungen, verzinsen.

Aufgrund erster Erfahrungen wurden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bereits im Verlauf des Sommers 1993 einzelne Strecken wieder beleuchtet und andere neu der Sparmassnahme unterstellt; teilweise wurde das Abschalten der Beleuchtung auf die

späteren Abendstunden verschoben. Diese kurzfristig wechselnden Verhältnisse erschweren es der das Unfallgeschehen verfolgenden Verkehrspolizei, aufschlussreiche und präzise Vergleiche zu früheren Jahren anzustellen. Dennoch lässt sich feststellen, dass das Abschalten der Beleuchtung insgesamt zu keiner signifikanten Veränderung des Unfallgeschehens geführt hat. Dazu dürfte insbesondere beigetragen haben, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Geschwindigkeit ihrer Fahrzeuge den jeweiligen Sichtverhältnissen anpassten.

Seit der Abschaltung der Strassenbeleuchtung im Sihltal am 10. September 1993 bis zum 31. Dezember 1994 (etwa 16 Monate) ereigneten sich in der relevanten Nachtzeit (Abenddämmerung bis 01.00 Uhr) 15 Verkehrsunfälle mit 14 Verletzten und fünf Toten. Im Mittel der Vorjahre (ab 1990) mit Beleuchtung ereigneten sich in der gleichen Zeitspanne 17 Unfälle mit 9 Verletzten und einem Toten. Die Zahl der Unfälle hat sich damit nicht erhöht. Betrachtet man die Unfälle mit Todesfolge näher, so sind diese entweder auf Fahrfehler (Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenverhältnisse, insbesondere nasse Fahrbahn) oder beim schwersten Unfall mit zwei Toten und vier Verletzten auf Alkoholisierung des Lenkers und dadurch verursachte Kollisionen zurückzuführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Polizei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller